

Tarifbereich/Branche	<b>Nahrung und Genuss</b> (Sächsischer Arbeitgeberverband)	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Sächsischen Arbeitgeberverband Nahrung und Genuss e.V., Bamberger Straße 7, 01187 Dresden		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost, Gotzkowskystraße 8, 10555 Berlin		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für die im Folgenden aufgeführten Firmen:		
1. Cargill GmbH, Riesa		
2. Develey Senf & Feinkost GmbH, Werk Bautzen		
3. ELBTAL Tiefkühlkost, Zweigniederlassung der FRoSTA AG, Lommatzsch		
4. FRIGOLANDA Dresdener Kühlhaus		
5. Hohburg Mineralfutter GmbH		
6. Lausitzer Früchteverarbeitung GmbH, Sohland		
7. Mast-Jägermeister SE, Werk Kamenz		
8. VANDEMORTELE Dommitzsch GmbH		
9. Unilever Deutschland Produktions GmbH & Co. OHG, Auerbach		
10. VANDEMORTELE Lipids Werke GmbH, Dresden		
11. Vogtlandmilch GmbH, Plauen		
12. Sonnländer Getränke GmbH, Rötha		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.10.2008 – kündbar zum 31.12.2011		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.09.2017 – kündbar zum 30.10.2019		
Anzahl der Entgeltgruppen: 11		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
<b>Höhe der Entgelte</b>		
ab 01.09.2017	ab 01.11.2017	ab 01.11.2018
<b>Unterste Bewertungsgruppe I</b>		
Ausführen von einfachen und mechanischen Tätigkeiten bis zu drei Monaten nach der Einstellung. Nach Ablauf von drei Monaten erfolgt eine Einstufung in die Bewertungsgruppe II bzw. III. Dies kann auch schon früher geschehen, wenn die gezeigten Leistungen dies anzeigen.		
1.553,00 bis 1.691,00	1.592,00€ bis 1.742,00€	1.630,00 bis 1.784,00
<b>Bewertungsgruppe IV Ecklohn</b>		
Ausführen von Tätigkeiten nach Anweisung, die Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen, die üblicherweise durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden, oder Ausführen von Tätigkeiten von Arbeitnehmern/innen, die ohne Berufsausbildung auf andere Weise entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben und in dieser Tätigkeit gleichwertige Leistungen erbringen, oder Ausführen von Tätigkeiten, die durch übertragene Verantwortung und erhöhte Belastung gleichwertig sind.		
1.816,00 bis 2.223,00	1.861,00€ bis 2.290,00€	1.906,00 bis 2.345,00

<b>Höchste Bewertungsgruppe XI</b>			
Ausführen von Tätigkeiten mit größerer Leistungs- und Dispositionsbefugnis, die vielseitige Fachkenntnisse sowie Kenntnisse in angrenzenden Arbeitsgebieten erfordern. Diese Tätigkeiten werden selbständig und verantwortlich ausgeführt.			
2.778,00 bis 3.758,00	2.978,00€ bis 3.871,00€	2.916,00 bis 3.962,00	
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>			
	ab 01.09.2017	ab 01.11.2017	ab 01.09.2018
im 1. Lehrjahr	546,00€	596,00€	646,00€
im 2. Lehrjahr	605,00€	655,00€	705,00€
im 3. Lehrjahr	673,00€	723,00€	773,00€
im 4. Lehrjahr	749,00€	799,00€	849,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>			
40 Stunden			
<b>Urlaubsdauer</b>			
Der Urlaub beträgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <b>30 Arbeitstage</b> . Für Auszubildende beträgt der Urlaub <b>25 Arbeitstage</b> .			
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>			
Zusätzlich zur Urlaubsvergütung erhalten Beschäftigte erstmalig nach einer ununterbrochenen zwölfmonatigen Betriebszugehörigkeit ein Urlaubsgeld, unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht gekündigt ist. Das Urlaubsgeld wird zusammen mit der Entgeltzahlung für den Monat Juli ausgezahlt. Zum Auszahlzeitpunkt sind abweichende Betriebsvereinbarungen zulässig. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt <b>200,00€</b> im Kalenderjahr. Für Auszubildende beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld <b>60,00€</b> im Kalenderjahr. Teilzeitbeschäftigte erhalten das Urlaubsgeld in einer Höhe, die dem Verhältnis der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß entspricht.			
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>			
Die Jahressonderzahlung beträgt <b>75% des im Monat November geltenden tariflichen Entgeltes der jeweiligen Bewertungsgruppe bzw. der tariflichen Ausbildungsvergütung</b> . Teilzeitbeschäftigte erhalten einen Anteil der Jahressonderzahlung, der dem Anteil ihrer vereinbarten Arbeitszeit entspricht. Die Jahressonderzahlung erfolgt mit dem November-Entgelt.			
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>			
keine Vereinbarungen			